



## Beschluss Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 23.05.2019

23.421.1 Kilchmattbach und Bärenriedbach

### Kreditabrechnung Renaturierung Kilchmattbach; Genehmigung

LNR 851

BNR 37

**Zuständig für das Geschäft:** Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

#### Bericht

##### Ausgangslage:

Am 11.02.2008 wurde durch den Gemeinderat ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 22'262.00 genehmigt. Am 27.08.2009 wurde durch den Grossen Gemeinderat ein Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 509'500.00 genehmigt. Die Bauarbeiten der Renaturierung wurden in den Jahren 2009/2010 ausgeführt, die Subventionen im 2014 abgerechnet und die letzten Arbeiten an Zäunen und Rechen in den Jahren 2015/2016 und 2017 umgesetzt.

##### Kreditabrechnung:

Das Projekt ist nun abgeschlossen. Der beantragte Kredit von 531'762.00 wurde zwar mit einem Mehraufwand von Fr. 42'580.85 überschritten, die 2009 angekündigten Nettokosten von Fr. 178'900.00 wurden jedoch nach Abzug der Subventionen mit einem Minderaufwand von Fr. 41'318.60 unterschritten.

##### Subventionen

Am 06. Juli 2010 liess die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern der Gemeinde die Verfügung über den Kantonsbeitrag zukommen. Darin waren der Wasserbauanteil von 68% (Kanton und Bund) sowie der Anteil aus dem Renaturierungsfonds von 4.8% enthalten. Im August und September 2010 gingen für die bis dahin geleisteten Arbeiten im Umfang von CHF 227'771.40 die 68% und auch die 4.8% ein (CHF 165'817.60). Im Juli 2014 musste aufgrund der Mehrkosten ein neuer Finanzbeschluss des OIK III gefällt werden. Dieser basierte auf den 2014 gültigen Subventionsvorgaben von Bund und Kanton. Der Beitragssatz von 72% der restlichen CHF 345'391.45, ausmachend CHF 248'681.85, entspricht in etwa dem ehemaligen Subventionssatz. Die Gebühren der Wasserbaubewilligung von CHF 1'180.00 konnten nicht geltend gemacht werden.

##### Mehrkosten (subventionsberechtigt)

- Ein Hauptgrund für die Kostenüberschreitung war der angetroffene und nicht erwartete Sandstein, welcher auf der ganzen Länge der Betonkonstruktion in der Grössenordnung zwischen 60cm und einem Meter abgebaut werden musste. Das Gefälle der Bachsohle konnte nicht verändert werden und die Foundation für den Betonkanal musste entsprechend ausgehoben werden. Da der Betonkanal direkt neben dem Schwimmbad zu liegen kam, war ein Felsabbau mittels Sprengen oder Abbau mit einem Montaberhammer am Hydraulikbagger nicht möglich und so musste der ganze Fels von Hand abgetragen werden.  
Mehrkosten: ca. Fr. 12'000.00
- Auf dem als natürlicher Abschluss wirkenden Sandstein wurde viel Hangwasser angetroffen, welches eine zusätzliche, nicht eingerechnete Wasserhaltung erforderte.  
Mehrkosten: ca. Fr. 3'600.00
- Das rollige und wassergesättigte Aushubmaterial verlangte eine flachere Böschung, führte aber zu Mehraushub. Dadurch konnte aber der Einbau einer vollflächigen, nachgerammten Spriessung mit Kanaldielen oder Leichtspundwänden umgangen werden.  
Mehrkosten: ca. Fr. 8'000.00
- Nicht vorhersehbarer Überbeton entlang dem Schwimmbecken und dem Garderobegebäude musste mit pneumatischen Handabbaugeräten entfernt werden.  
Mehrkosten ca. Fr. 8'000.00

- Der Hohlraum zwischen dem Schwimmbecken und dem neu erstellten Kanal wurde aus Sicherheitsgründen, damit keine Langzeitsetzungen entstehen, nicht, wie vorgesehen, mit Aushubmaterial verfüllt, sondern es wurde Sickerbeton eingebracht.  
Mehrkosten ca. Fr. 11'000.00

## Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Hochwasserschutz bei Sprachheilschule (Neu: PZHSM) (Kto. 750.501.01)	11.02.2008 27.08.2009	531'762.00	574'342.85	42'580.85
Subventionen (Kto. 750.661.01)		- 330'600.00	- 414'499.45	- 83'899.45
<b>Total</b>		<b>201'162.00</b>	<b>159'843.40</b>	<b>- 41'318.60</b>

## Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der vorliegenden Kreditabrechnung an der Sitzung vom 26. März 2019 zugestimmt.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	06.03.19	Dem Geschäft wurde zugestimmt.
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>			
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 28
<b>Finanzkompetenz</b>		OgR	Art. 28
<b>Verfahren</b>			Art.

## Antrag

1. Die obenstehenden Verpflichtungskredite, mit einer Kreditsumme von Fr. 531'762.00, getätigten Ausgaben von Fr. 574'342.85 und Subventionen von Fr. 414'499.45 und effektiven Ausgaben von Fr. 159'843.40, und damit Fr. 41'318.60 weniger als angekündigt, werden genehmigt.

## Beschluss

1. Die obenstehenden Verpflichtungskredite, mit einer Kreditsumme von Fr. 531'762.00, getätigten Ausgaben von Fr. 574'342.85 und Subventionen von Fr. 414'499.45 und effektiven Ausgaben von Fr. 159'843.40, und damit Fr. 41'318.60 weniger als angekündigt, werden genehmigt.

## Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

## Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2019, in Kraft.

Münchenbuchsee, 24. Mai 2019

### GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär i.V.

Protokollführerin



Patrik Bühler



Franziska Zwygart